



Wartung, Unterhalt und Pflege von Türen

- **Allgemeines**
- **Überprüfung und Wartung**
- **Reinigung**

Allgemeines

Mit der Übergabe dieser Anleitung haben Sie Türen in Gebrauch genommen, die nach dem neuesten Stand der Technik konstruiert und gefertigt sowie sachgerecht auf dem Bau montiert wurden.

Wie jedes Bauteil in Ihrem Hause, so unterliegt auch jede einzelne Türe, je nach Gebrauch, einer normalen unvermeidlichen Abnutzung. Wir möchten, dass Sie über Jahre hinweg mit Ihren Türen zufrieden sind. Von uns aus sind dafür alle Vorkehrungen getroffen.

Doch jetzt liegt es wesentlich in Ihrer Hand, ob die funktionalen Bereiche erhalten bleiben. Bitte denken Sie daran, dass wir für Schäden im Rahmen der übernommenen Haftung nur dann aufkommen können, wenn eine sachgemässe Behandlung nachgewiesen werden kann.

Neben der sorgfältigen Betätigung der zu öffnenden Flügel gibt es Verschleissteile, die von Zeit zu Zeit kontrolliert werden müssen. Die Beschläge und Türelemente bedürfen einer fachkundigen, systematischen Wartung/Pflege und Inspektion, um die Werthaltigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Sofern Sie mit der notwendigen Sachkenntnis diese Arbeiten selber ausführen wollen, geben wir Ihnen gerne Typs und Anleitungen, wie Sie die Lebensdauer und die einwandfreie Funktionstüchtigkeit Ihrer Türen erhalten und wesentlich verlängern können.

WARNUNG!

Verletzungsgefahr durch unsachgemäss ausgeführte Wartungsarbeiten! Unsachgemässe Wartung kann zu schwerem Personen- oder Sachschaden führen. Deshalb: Vor Beginn der Arbeiten für ausreichende Montagefreiheit sorgen. – Auf Ordnung und Sauberkeit am Montageplatz achten! Lose aufeinander- oder umherliegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen. – Einstellarbeiten an den Beschlägen sowie das Austauschen von Teilen und das Aus- und Einhängen von sicherheitsrelevanten Türelementen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Wartung Folgende Wartungsarbeiten müssen mindestens jährlich durchgeführt werden (z. B. im Schul- und Hotelbau halbjährlich): – Beschlagteile auf festen Sitz und Verschleisserscheinungen prüfen. Falls erforderlich, Befestigungsschrauben nachziehen und verschlissene Bauteile von einem Fachbetrieb austauschen lassen.

- Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Beschläge aus Metall fetten und auf einwandfreie Funktion prüfen.
- Funktionsstörungen des Türelements Sobald ein Mangel sichtbar wird, ist dieser sofort fachgerecht zu beheben. Sollten Sie dies nicht selbst ausführen können, wenden Sie sich an Ihren Fachbetrieb.
- Wenn das Türelement nicht einwandfrei funktioniert, dürfen Sie es nicht weiter betätigen. Sichern Sie es und lassen Sie es umgehend von ihrem Fachbetrieb instand setzen
- Garantiefristen Die gesetzlichen Bestimmungen sind im OR und SIA 118 definiert. Wird nichts anderes vereinbart, so besteht eine Garantiefrist (Rügefrist) von 2 Jahren und bei verdeckten Mängeln die Frist von 5 Jahren. Entscheidend für die Gewährleistung im Bezug der Lebensdauer und Produktsicherheit ist der Nachweis zu führen, dass die Wartungsarbeiten ausgeführt wurden.
- Dabei sind die Anforderungen der beigelegten Checkliste zu beachten.

Brandschutztüren: Bei Brandschutztüren muss die Brandschutzdichtung oder der Brandschutzstreifen bei Beschädigung erneuert werden. Es dürfen ausschliesslich nur die ursprünglich verwendeten Produkte eingesetzt werden.

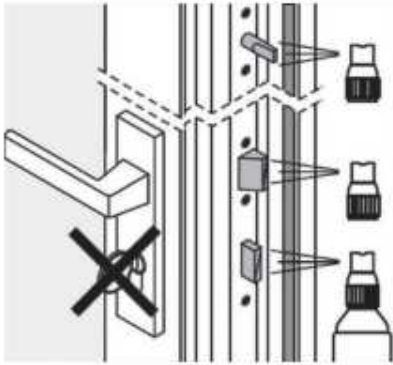
Fluchtwegtüren / Notausgänge: Den Betreiber wird empfohlen, bei Türen mit Panik- oder Notausgangverschluss monatlich eine Funktionskontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem einwandfreien Betriebszustand sind. (SN EN 179 und SNEN 1125 Anhang C (informativ))

Besondere Türfunktionen Feststellanlagen: (Türoffenhalter), elektrisch angesteuerte Türelemente etc. sollten mindestens zweimal jährlich vom Betreiber auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Beschlags Pflege: Ihre Türelemente sind mit hochwertigen Beschlägen ausgestattet. Diese Teile sollten Sie regelmässig auf Beschädigungen, Verformungen und festen Sitz prüfen, vor allem weil einige davon auch sicherheitsrelevante Eigenschaften besitzen. Beschläge dürfen nicht mit Pflege- und Reinigungsmitteln in Kontakt kommen, die den Korrosionsschutz des Beschlages angreifen können. Das Überstreichen von Verschlusssteilen wie Schloss und Schlosskomponenten ist nicht erlaubt

Beschläge ölen oder fetten: Alle beweglichen Beschlagsteile müssen einmal jährlich gefettet werden. Beachten Sie bitte, dass bestimmte Beschläge wie z.B. spezielle Bänder oder Führungslager von Türschildern wartungsfrei sind. Dort kann durch unsachgemässes Ölen ein Schaden entstehen. Es dürfen nur Schmiermittel verwendet werden, die den Korrosionsschutz der Beschlägeteile nicht beeinträchtigen. Bewährt haben sich: säure- und harzfreie Fette beziehungsweise Öle, technische Vaseline oder Schmierfett nach DIN 51825.

Beschläge nachstellen: Bei Türen kann sich die Lage des Flügels, infolge starker Nutzung und durch hohe Beanspruchung, im Laufe der Zeit verändern. Einige Bänder erlauben ein Nachregulieren mit wenig Aufwand. Einwandfrei einjustierte Flügel gewährleisten die geforderte oder erwartete Schalldämmung und eine optimale Dichtheit gegen Regen und Wind bei Aussentüren. Türflügel, die nicht justierbar sind, ohne den Flügel zu demontieren, dürfen nur von Fachbetrieben eingestellt werden. Aufgrund des teilweisen hohen Gewichtens von Türen beinhaltet ein unsachgemässes Aushängen des Flügels Unfallgefahren.



Bei Türen müssen die Riegel und die Falle des Türschlosses den Anforderungen entsprechend gefettet werden.

Vor dem Fetten:

Riegel durch Verriegeln des Türschlosses ausfahren.

Nach dem Fetten:

Riegel durch Entriegeln des Türschlosses einfahren.

Reinigung: Türen mit Holz-, Alu- Kunstharz- oder gestrichenen Oberflächen können mit leichtem Seifenwasser gereinigt werden. Bei Verwendung handelsüblicher Reinigungsmittel ist darauf zu achten, dass der pH- Wert zwischen 5-8 liegt. Die Farben- und Lackhersteller, wie auch die Kunststoffindustrie bieten heute Pflegesets für die Pflege der Oberflächen an. Fragen Sie Ihren Türhersteller. Die nachfolgenden Produkte dürfen nicht verwendet werden. Ihre unverdünnte Anwendung kann zu irreparablen Schäden führen.

Holzprofile: Die verwendeten Reinigungsmittel müssen mit den verwendeten Oberflächenmaterialien verträglich sein. Alle Jahre sind die bewitterten Oberflächen zu kontrollieren. Falls der Oberflächenschutz stark abgebaut ist, empfiehlt sich eine Nachbehandlung mit dem geeigneten Überzugsmaterial. Bei der Totalrenovation des Aussenanstrichs ist darauf zu achten, dass die Aussenschicht nicht dichter (dampfdichter) ist als der Innenanstrich. Damit werden Schäden vermieden, die infolge des Dampfdruckgefälles von innen nach aussen entstehen können.

Oberflächenbehandlung: von Aussentüren Grundsätzlich unterscheiden wir offene und geschlossene Oberflächenbehandlungen. Geschlossene Oberflächenbehandlungen können nach Beschädigungen, oder wenn sie unansehnlich geworden sind, nicht nachbehandelt werden, die Oberfläche ist zu entfernen und neu aufzubauen. Offene Oberflächenbehandlungen müssen regelmässig je nach Exposition wiederholt werden.

Dichtungen: Alle Dichtungen müssen mindestens einmal pro Jahr gereinigt und gefettet werden, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Das Einfetten erhält die Geschmeidigkeit und verhindert so das Verspröden. Es dürfen keine Mittel verwendet werden, die mit den Dichtungswerkstoffen (APTK, EPDM, Silikon) unverträglich sind. Beschädigte oder spröde Dichtungen müssen ausgetauscht werden. Die Gummidichtungen sind aus hochwertigem, dauerelastischem Material. Mit feuchtem Tuch reinigen. Silikon, Paraffin oder Glycerin auf ein sauberes Tuch geben und dünn auf die Dichtungen auftragen.

Wartungsvertrag kann interessant sein! Dieser erspart Ihnen Mühe, sorgt für lange Lebensdauer über Generationen und schafft viel Freude mit Ihren neuen Türen, - und das bei kalkulierbaren Kosten.